

bayerngas

Energiepartnerschaft mit Zukunft

BERICHT

**ÜBER DIE MAßNAHMEN DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS IN HINBLICK
AUF DEN BETRIEB DER SPEICHERANLAGE DER BAYERNUGS GMBH
IM JAHRE 2017**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1) Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens.....	4
a) Unbundlingkonformität.....	4
b) Der Bayerngas Konzern	4
2) Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements.....	5
a) Gleichbehandlungsbeauftragte.....	5
b) Gleichbehandlungsprogramm.....	7
c) Schulung.....	7
d) Datenschutz	8
3) Prozessüberwachung	8
a) Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf	8
b) Prüfung der nichtdiskriminierende Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf...	11
c) Weitere Überwachungshandlungen.....	12
aa) Überarbeitung der Prozesse.....	12
bb) Kooperation von Schwestergesellschaften.....	12
d) weitere Schwerpunkte für die Gleichbehandlungsberichte über das Jahr 2017 gemäß Bundesnetzagentur	13
Kalkulation und Veröffentlichung von Netzentgelten für 2018; Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende); Marktraumumstellung (Gas); Konzessionen	13
e) Beschwerden.....	13
4) Sanktionen.....	13
5) Ausblick: Anstehende Maßnahmen	13

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Gleichbehandlungsbeauftragte der bayernugs GmbH für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers ihrer Pflicht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Die bayernugs GmbH war im Jahr 2017 als Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg tätig. Folgende Aufgaben wurden vom Speicherbetreiber wahrgenommen:

- Speicherung von Erdgas im Speicher Wolfersberg
- Verantwortung für den Betrieb der Speicheranlage Wolfersberg, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Speichermanagement
- Gewinnerorientierte Vermarktung von Speicherprodukten und Geschäftsabwicklung
- Sicherstellung einer optimalen Wirtschafts- und Instandhaltungsplanung
- Verbandsarbeit (national und international) in Speichergremien

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde den Mitarbeitern im Rahmen einer Schulung vorgestellt, per E-Mail elektronisch zur Verfügung gestellt und im Intranet publiziert.

Besonderheiten ergaben sich im Berichtszeitraum keine.

Der Bericht wird von den Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Ricarda Bergfeld (bis 30.11.2017) und Frau Andrea Röder (seit 01.12.2017) vorgelegt.

Der jeweils aktuelle Gleichbehandlungsbericht ist auf der Internetseite der bayernugs GmbH unter dem Pfad <https://www.bayernugs.de/48-0-Gleichbehandlung.html> veröffentlicht.

Der Gleichbehandlungsbericht 2016 wurde der Bundesnetzagentur im letzten Jahr gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt. Der fristgerechte Eingang des Berichtes sowie seine inhaltliche Vollständigkeit und Akzeptanz wurden von der Bundesnetzagentur bestätigt.

Kontaktdaten:

Andrea Röder
Abteilung Recht
Bayerngas GmbH
Poccistraße 9
80336 München

Telefon: +49 (89) 7200 295

Fax.: +49 (89) 7200 448

E-Mail: andrea.roeder@bayerngas.de

Das Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH in der Fassung vom 21.12.2016 bildet die Grundlage für die in 2017 ergriffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicherbetriebs. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen konkret dargelegt.

1) Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die bayernugs GmbH ist Teil des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens der Stadtwerke München GmbH, vermittelt durch die Bayerngas GmbH als Holding. Innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit und unabhängigen Verantwortung für einzelne Tätigkeits- und Geschäftsfelder.

a) Unbundlingkonformität

Die bayernugs GmbH entstand durch Umwandlung des früheren Centers „Speicherbetreiber“ der Bayerngas GmbH in eine eigene Speichergesellschaft (100-prozentige Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH) zur Erfüllung der mit dem 3. EU-Binnenmarktpaket eingeführten Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes.

Seit dem 15.01.2014 ist die bayernugs GmbH der offizielle selbstständige Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg mit folgenden Angaben:

Name: *bayernugs GmbH*

Adresse: *Poccistraße 9, 80336 München*

Geschäftsführer: *Hr. Ulf Brenscheidt*

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: *Hr. Günter Bauer*

Registergericht: *Amtsgericht München, HRB 20 94 87*

Die IT-Systeme blieben in 2017, wie auch in den Berichten der Vorjahre bereits dargestellt, entsprechend informatorisch unbündelt.

b) Der Bayerngas Konzern

Bayerngas GmbH (100-prozentige Gesellschafterin der bayernugs GmbH) ist das Mutterunternehmen des Bayerngas Konzerns und bündelt die zentralen Service- und Steuerungsfunktionen für den Konzern sowie das Beteiligungsmanagement.

Zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, zählen neben der Bayerngas GmbH die Bayerngas Energy GmbH sowie die bayernets GmbH. Daneben hält die Bayerngas GmbH verschiedenen Beteiligungen, wie z.B. an der Bayernservices GmbH (50%) oder der SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH (19,9%), die jedoch keine Tätigkeiten für den Speicherbetrieb wahrnehmen.

Abgesehen von der bayernugs GmbH, gehören die folgenden Tochtergesellschaften zum viEVU mit Bezug zur bayernugs GmbH.

- **Bayerngas Energy GmbH** (100-prozentige Tochter der Bayerngas GmbH):

Die Bayerngas Energy GmbH bietet den Kunden werthaltige Energielösungen, von anspruchsvollen und komplexen Lieferprodukten bis hin zu marktnahen Dienstleistungen und Schulungen. Das Liefer-, Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft konzentriert sich auf den deutschen Markt und die benachbarten europäischen Märkte.

- **bayernets GmbH** (Bayerngas GmbH Beteiligung von 59,1%):

Mit Beteiligung der Stadtwerke München GmbH sowie der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH im Jahr 2017 verringerte sich der Anteil der Bayerngas GmbH an der bayernets GmbH von 100% auf 59,1%.

Die bayernets GmbH gehört zu den großen Ferngasnetzbetreibern in Deutschland, mit einem Netzgebiet von 32.000 Quadratkilometern. Das Unternehmen befördert Erdgas diskriminierungsfrei durch ein 1.412 Kilometer langes Hochdruckleitungsnetz in Bayern.

Die Organisationsstruktur des Bayerngas-Konzerns (Stand 31.12.2017) wird im Organigramm in Anlage 1 angegeben.

Hier haben sich mit Ausnahme der bayernets und der bayernugs, welche aus Gründen des Unbundlings nicht in die Umorganisation miteinbezogen wurden, vereinzelt die Organisation der Fachabteilungen und die Bezeichnungen der Fachabteilungen sowie die Mitarbeiterzahlen verändert. Diese Veränderungen wurden alle umgesetzt, um Synergien zu heben und die Effizienz zu steigern.

2) Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements

a) Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte vom 01.01.2017 bis 30.11.2017 war Frau Ricarda Bergfeld.

Kontaktdaten:

Ricarda Bergfeld

Abteilung Recht

Bayerngas GmbH

Poccistraße 9

80336 München

Telefon: +49 (89) 7200 293

Fax.: +49 (89) 7200 448

E-Mail: ricarda.bergfeld@bayerngas.de

Frau Andrea Röder übernahm die Position der Gleichbehandlungsbeauftragten am 01.12.2017 von Frau Ricarda Bergfeld. Der Wechsel der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte zur Vermeidung von künftigen potentiellen Interessenskonflikten, da Frau Bergfeld im Berichtszeitraum die Position der Rechtsabteilungsleitung übernommen hat und die Rechtsabteilung der Bayerngas dienstleistend sowohl für die Speichergesellschaft, als auch für die Handels- und Vertriebstochter dienstleistend tätig ist. Es gab zu jeder Zeit einen Gleichbehandlungsbeauftragten (§ 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG).

Der Wechsel der Position des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 19.12.2017 angezeigt.

Kontaktdaten:

Andrea Röder

Abteilung Recht

Bayerngas GmbH

Poccistraße 9

80336 München

Telefon: +49 (89) 7200 295

Fax.: +49 (89) 7200 448

E-Mail: andrea.roeder@bayerngas.de

Frau Bergfeld und Frau Röder waren bzw. sind in ihrer Rolle vollkommen unabhängig und hatte/hat Zugang zu allen Informationen im Unternehmen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich waren und sind. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wird seitens der Bayerngas GmbH ihre Unabhängigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit bzgl. ihrer Aufgabenfelder und -pflichten wird auch gegenüber Dritten, bspw. Arbeitskollegen gewährleistet.

Insbesondere erhielt Frau Bergfeld bzw. Frau Röder elektronischen Zugriff auf die bestehenden Dienstleistungsverträge zwischen der bayernugs und anderen Unternehmen des Bayerngas-Konzerns sowie auf die Unterlagen der Gesellschafterversammlung der bayernugs und erhielt/erhält stets die aktuellen Informationen und Unterlagen der bayernugs. Frau Röder wird den Gleichbehandlungsbericht für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 getroffenen Maßnahmen jährlich spätestens zum 31. März der Regulierungsbehörde vorlegen und veröffentlichen.

Frau Röder ist täglich während der üblichen Bürozeiten bis ca. 14:00 Uhr telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt. Die Mitarbeiter wurden bei der Schulung am 15.12.2017 (siehe unten Punkt 2 c)) über den personellen Wechsel der Gleichbehandlungsbeauftragten informiert.

Frau Bergfeld nahm zu Fortbildungszwecken am BDEW Seminar „Tagung der Gleichbehandlungsbeauftragten 2017“ am 22.02.2017 in Berlin teil.

b) Gleichbehandlungsprogramm

Neben Maßnahmen zur nichtdiskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen legt das Gleichbehandlungsprogramm im ganzen Bayerngas-Konzern Pflichten für die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeitern fest und bietet die Grundlage für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in der jeweils aktuellen Version im Intranet des Bayerngas-Konzerns veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter der Bayerngas Konzern-Gesellschaften durch einen Verhaltenskodex zu gesetzestreuem Verhalten verpflichtet. Die Einhaltung des Regulierungsrechts mit ausdrücklichem Verweis auf Unbundling-Bestimmungen für die Speichergesellschaft ist darin gesondert genannt.

c) Schulung

Am 15.12.2017 wurde in einer Präsenz-Schulung eine interne Fortbildungsschulung der jeweils betroffenen Mitarbeiter zu den Entflechtungsvorschriften und den energieregulatorischen Vorgaben im Hinblick auf die bayernugs GmbH durchgeführt. Die Schulung erfolgte durch die Gleichbehandlungsbeauftragte, die sich bei dieser Gelegenheit den Mitarbeitern in der von ihr übernommenen Funktion vorstellte.

Schwerpunkt dieser Schulungen war die Vermittlung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Speicherbetrieb. Dabei wurden u.a. die rechtlichen Grundlagen des Unbundlings, die Erfordernisse von Transparenz und Nichtdiskriminierung sowie die einzelnen Entflechtungsvorgaben unter besonders intensiver Erläuterung der Vorgaben des informationellen Unbundlings und der Sicherstellung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen Dritter erörtert. Bei der Schulung wurden die Mitarbeiter erneut für die veränderte Situation durch die Sitzverlegung der bayernugs sensibilisiert.

Die Schulung wurde auch als Diskussionsplattform für Einzelfragen insbesondere hinsichtlich der Betroffenheit der Tätigkeit einzelner Mitarbeiter für den Speicherbetreiber genutzt. Ferner wurde auf die Pflichten der Mitarbeiter im Rahmen des Gleichbehandlungsprogrammes, die Überwachung von deren Einhaltung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten und die

zu erwartenden (auch arbeitsrechtliche) Sanktionen bei Verstößen gegen die aus dem Gleichbehandlungsprogramm resultierenden Pflichten hingewiesen (§ 7a Abs. 5 Satz 2 EnWG).

Die an der Präsenz-Schulung abwesenden Mitarbeiter wurden von der Gleichbehandlungsbeauftragten aufgefordert, die Schulung im Selbststudium nachzuholen und der Gleichbehandlungsbeauftragten die Durchführung des Selbststudiums zu bestätigen. Dies wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten nachgehalten.

d) Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten, die im Bayerngas Konzern verarbeitet werden, ist unternehmenswesentlich. Diese Tatsache und die anstehenden Veränderungen im Bundesdatenschutzgesetz haben zu einer Neuausrichtung des Datenschutzes im Konzern geführt. Ein externer Konzerndatenschutz wird mit einem extern bestellten Datenschutzbeauftragten implementiert. Bindeglied zwischen den Gesellschaften und dem externen Datenschutzbeauftragten ist das Compliance Management, das auch für die Beauftragung verantwortlich ist. Im Tagesgeschäft findet die Abstimmung jedoch direkt zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten statt. Der Datenschutzbeauftragte ist vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet.

3) Prozessüberwachung

Aktuell diskriminierungsrelevante **Geschäftsprozesse** der bayernugs GmbH sind

- (1) die Entwicklung und Vermarktung von Speicherprodukten, sowie
- (2) die Verwaltung der aktuellen Kunden.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat den diskriminierungsfreien Ablauf jedes Prozesses sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde wie nachfolgend dargestellt geprüft, ob gemäß § 6a Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen der Speicherbetreiber in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangte, gewahrt war und ob gemäß § 6a Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigenen Tätigkeiten als Speicherbetreiber in nicht diskriminierender Weise erfolgte.

a) Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

- ob die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter Speicherkundeninformationen im Berichtszeitraum vertraulich behandelten und sie nicht direkt oder indirekt an Dritte weiterleiteten.

Dies wurde durch eine durchgeführte Befragung des Geschäftsführers und des Prokuristen der bayernugs überprüft.

- ob Mitarbeiter, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowohl für den Speicherbetreiber tätig sind als auch Tätigkeiten in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden wahrnehmen, Speicherkundeninformationen nicht für Zwecke dieser Bereiche verwendeten.

In diesem Bereich wurde eine stichprobenartige und unangekündigte Prüfung des Abrechnungsvorgangs vorgenommen und die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich anhand einer ausgewählten Rechnung den kompletten Ablauf von der Eingabe über die Buchung bis hin zur Ablage durch die Mitarbeitern vollständig zeigen lassen.

Weiterhin wurde im Hinblick auf diese Frage die konkrete Zuordnung von zu bearbeitenden Rechtsfragen bzw. –fällen auf die in der Abteilung Recht der Bayerngas GmbH tätigen Volljuristen durch Anfrage bei der Abteilungsleiterin überprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass aufgrund der Aufgabenverteilung trotz Reduzierung der Mitarbeiter und Neuverteilung von Zuständigkeiten weiterhin ausgeschlossen ist, dass Mandate für die bayernugs GmbH von denselben Mitarbeitern bearbeitet werden, wie Mandate von Wettbewerbsunternehmen. Ebenfalls der Vermeidung von Interessenskonflikten diene der Funktionswechsel der Gleichbehandlungsbeauftragten, wie oben bereits dargestellt.

Die entsprechenden Dienstleistungsverträge im Bayerngas Konzern wurden im Vorberichtszeitraum überprüft und dahin gehend angepasst, dass bei einem Verstoß gegen die Regelungen im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Dienstleistungsvertrages durch den Speicherbetreiber vorliegt. Dienstleistungserbringer und die Dienstleistungsverträge blieben im Berichtszeitraum grundsätzlich unverändert, so dass die entsprechenden Vertraulichkeitsklauseln unverändert Bestand haben. Eine Ausnahme hiervon ist die Verlagerung folgender IT-Dienstleistung:

bayernugs nutzt das webbasierte Managementsystem „eGas Speicher“ für die Prozessabwicklung. Bislang wurde dies als Dienstleistung der bayernets GmbH erbracht. Im Berichtszeitraum hat die Bayerngas GmbH (Abteilung IT) das System übernommen und stellt es der bayernugs im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages für IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Nach Angaben des Leiters IT läuft das System „eGas Speicher“ auf getrennten Servern, sodass auch in Bezug auf dieses IT-System die Trennung der IT- Systeme gewahrt bleibt.

- ob weitere Dienstleister, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistung Zugang zu Speicherkundeninformationen bezogen, im Rahmen der mit ihnen geschlossenen vertrag-

lichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Grundsätze der Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Die im Berichtszeitraum neu beauftragten Dienstleister wurden nach Prüfung der Dienstleistungsverträge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten auf die Grundsätze der Vertraulichkeit allgemein und im Besonderen im Hinblick auf Speicherkundeninformationen verpflichtet.

- ob Mitarbeiter/innen aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich die Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Ein etwaiger Zugriff ist schon deshalb nicht möglich, da vor allem im IT- Bereich und der darin befindlichen Daten eine Trennung der (IT-) Systeme vorhanden ist, die einen Zugriff auf beide Seiten unmöglich macht. Ein Zugriff auf die IT- Systeme der bayernugs GmbH ist durch Berechtigungsvergaben ausschließlich an die Mitarbeiter der bayernugs ausreichend geschützt. Dies gilt für die E-Mail-Sicherheit, Fileserver (Dateiablage), Drucker und Anwendungen.

Dies wurde anhand einer bei der BG-IT angeforderten Übersicht der Berechtigungsvergaben überprüft. Dass dieser Schutz sowohl besteht als auch fehlerfrei funktioniert und somit die gesamten Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter schützt, wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft und bestätigt.

Im Hinblick auf das aus der räumlichen Ansiedlung im Geschäftsgebäude der Bayerngas GmbH sich ergebende erhöhte Risiko des unbefugten Zutritts von Mitarbeitern anderer Bayerngas Unternehmen zu den Räumlichkeiten und Einsichtnahme in die dort befindlichen Unterlagen wurden im Rahmen eines Vorort-Termins die bereits getroffenen risikominimierenden Maßnahmen überprüft. Die Büroräume der bayernugs GmbH sind als solche gekennzeichnet und in den Büroräumen der bayernugs GmbH steht ein abschließbarer Schrank zur Verwahrung von sämtlichen sensiblen Informationen bereit. Es besteht nach Angabe des Geschäftsführers der bayernugs GmbH eine Anweisung, dass die Büroräume im Falle der Abwesenheit stets zu verschließen sind. Bei Stichprobenprüfungen konnte sich die Gleichbehandlungsbeauftragte davon überzeugen, dass die Bürotüren entweder verschlossen oder die Büros besetzt waren.

Mit Blick auf die gemeinsame Nutzung der Küchen- und Sanitäreinrichtungen und die dadurch erhöhte Gelegenheit zum informellen kollegialen Austausch mit den Kollegen aus anderen Bayerngasgesellschaften ist die Situation gegenüber dem Zeitraum vor dem Umzug als weniger optimal zu werten; indes ist dies Angabe gemäß aufgrund der geringen Anzahl der angemieteten Büros nicht anders umsetzbar.

Bei allen vorstehenden Überprüfungen konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

b) Prüfung der nichtdiskriminierende Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

- ob die bayernugs GmbH die gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen wahrnahm und Angaben wie geplante Speicherinstandhaltungen und Ausbauvorhaben und die zukünftige Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten veröffentlichte.

Stéphane Girard, Mitarbeiter der bayernugs, pflegt selbst den Internetauftritt der bayernugs GmbH und überprüft und vervollständigt diesen laufend gem. den gesetzlichen Verpflichtungen. Dies wurde ergänzend mittels Überprüfung des Internetauftritts der bayernugs GmbH („Transparenzdaten“) und einer persönliche Befragung von Herrn Girard zusätzlich kontrolliert.

- ob die offen gelegten Speicherinformationen in nicht diskriminierender Weise erfolgte (gemäß § 6a Abs. 2 EnWG).

Bezüglich der täglichen Gasflüsse, welche automatisch auf der Internetseite der bayernugs GmbH und der AGSI+ Plattform des GIE Portals veröffentlicht werden, wurde die Funktionstüchtigkeit der Datenübermittlung von der Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Das REMIT Meldesystem wurde nach Angabe des Geschäftsführers im Berichtszeitraum erfolgreich implementiert.

Die Daten der geplanten und ungeplanten Außerbetriebnahmen werden, nach Feststellung der Gleichbehandlungsbeauftragten, manuell auf den vorgenannten Seiten veröffentlicht, sobald sie vorliegen. Die Maßnahmenplanung seitens des Netzbetreibers wurde der Gleichbehandlungsbeauftragten auf Anforderung übersandt.

- ob Mitarbeiter/innen aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich die Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

In diesem Punkt wird auf Punkt 3 a verwiesen, da auch hier die Trennung der IT- Systeme und deren Überprüfung bzgl. ihrer Funktionalität (der absoluten Trennung) gilt.

- ob die Beantwortung von Speicherzugangsanfragen und die Abwicklung des Speicherzugangs ausschließlich durch die bayernugs GmbH erfolgten.

Hier ergab die Befragung, dass etwaige Anfragen an den Speicherzugang nur durch eine „info@“ Mail- Adresse (info@bayernugs.de) oder direkt an Herrn Girard (stephane.girard@bayernugs.de) bzw. an Herrn Brenscheidt (ulf.brenscheidt@bayernugs.de) gestellt werden können. Die daraufhin folgende Abwicklung genauso wie die Verwaltung der Mailadresse wird ausschließlich von Mitarbeitern der bayernugs (Herrn Girard, Herrn Brenscheidt) vorgenommen. Zusätz-

lich besteht ein Formular auf der Internetseite der bayernnugs GmbH (<http://www.bayernnugs.de/20-0-Nachricht-verfassen.html>). Sollte dieses Formular in Anspruch genommen werden, wird durch automatische Weiterleitung, die Mailadresse „info@bayernnugs.de“ benachrichtigt.

- Des Weiteren wurde anlässlich der Sitzverlegung die Erreichbarkeit und Unterscheidbarkeit der Büroräume der bayernnugs für konzernfremde Speicherkunden erneut überprüft.

Die von der Gleichbehandlungsbeauftragten im vergangenen Berichtszeitraum angeregten Maßnahmen (Außenwerbung, Instruktion der Empfangsmitarbeiter, Kenntlichmachung des Zugangs auf Stockwerkebene gegenüber Fahrstuhl-Austritt) wurden umgesetzt. Damit ist die Erreichbarkeit und Unterscheidbarkeit der Büroräume der bayernnugs ausreichend gegeben. Die Außenwerbung wird von Bayerngas geduldet. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Bei sämtlichen Überprüfungen konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

c) Weitere Überwachungshandlungen

aa) Überarbeitung der Prozesse

Als Maßnahme zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts wurden gemäß die Prozesse des Speicherbetriebs überarbeitet und ins Risikomanagement übernommen. Die Prozesse wurden der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess „Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen“ mitsamt den Teilprozessen inhaltlich geprüft.

bb) Kooperation von Schwestergesellschaften

Es wurde geprüft, ob und inwieweit eine Kooperation der bayernnugs GmbH mit der Schwestergesellschaft Bayerngas Energy GmbH anlässlich einer Angebotsanfrage zulässig ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte kam zu dem Ergebnis, dass eine solche Kooperation entflechtungsrechtlich unzulässig ist. Eine Weiterleitung der Angebotsanfrage ist aus Gründen der informativischen Entflechtung unzulässig. Eine interne kooperative Zusammenarbeit zur Angebotserstellung ist aus Gründen der organisatorischen Entflechtung, nämlich Trennung des operativen, dem offenen Wettbewerb ausgesetzten Vertriebsgeschäfts vom systemrelevanten Speichergeschäft, unzulässig. Eine Kooperation wurde daraufhin nicht begründet.

d) weitere Schwerpunkte für die Gleichbehandlungsberichte über das Jahr 2017 gemäß Bundesnetzagentur

Kalkulation und Veröffentlichung von Netzentgelten für 2018; Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende); Marktraumumstellung (Gas); Konzessionen

Die vorgenannten, von der Bundesnetzagentur für das Berichtsjahr 2017 festgesetzten Schwerpunkte sind für die Speichergesellschaft nicht relevant.

e) Beschwerden

In 2017 sind keine Beschwerden bezüglich Diskriminierungen weder von Marktteilnehmer noch von der Bundesnetzagentur an die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeldet worden.

Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH können jederzeit bei der Gleichbehandlungsbeauftragten eingebracht werden. Diese werden im Beschwerdemanagementsystem hinterlegt und zeitnah mit der entsprechenden Führungskraft besprochen und abgestimmt. Der/die Beschwerdeführer/in wird/werden sodann hierüber unverzüglich informiert.

4) Sanktionen

In 2017 wurden keine Sanktionen verhängt.

5) Ausblick: Anstehende Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts sind derzeit in Bearbeitung:

- a.) Fortlaufende Überarbeitung der Prozesse anhand von durch Prüfungshandlungen erlangten Kenntnisse.
- b.) Durchführung der Prüfungshandlungen gemäß erstellter Prüfungstabelle.

München, den 26.3.2018



Ricarda Bergfeld
Gleichbehandlungsbeauftragte
bis 30.11.2017



Andrea Röder
Gleichbehandlungsbeauftragte
ab 01.12.2017